



KUNST AKTUELL 2023
JAHRESAUSSTELLUNG mit KUNSTPREIS
7. Mai – 11. Juni 2023

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Künstlerinnen und Künstler,

der Kunstverein Rosenheim e.V. veranstaltet wieder seine jurierte Ausstellung aktueller Kunst in der **Städtischen Galerie** Rosenheim.

Im Namen des Kunstvereins laden wir Sie ein, zu dieser Ausstellung Werke einzureichen.

Es wird ein **Kunstpreis** für eine besonders herausragende künstlerische Position vergeben.

Bewerbung

Teilnehmen können alle bildenden Künstlerinnen und Künstler. Zugelassen sind alle künstlerischen Medien. Sie werden gebeten, höchstens fünf Arbeiten einzureichen, die nicht älter sind als 3 Jahre.

Die Jury wird anhand von **Farbfotos (maximal 5, Fotogröße mind. 13 x 18 cm, keine Dias)** durchgeführt. Zusätzliches Informationsmaterial wie Vita, Katalog oder weitere Fotos, das Aufschluss über Ihre Arbeit als Künstler/in gibt, kann die Bewerbung ergänzen. In diesem Fall sind die Bewerbungsarbeiten deutlich zu kennzeichnen.

Bitte alle zur Bewerbung eingereichten Abbildungen der Werke mit folgenden Angaben beschriften:

Künstler/in, Titel, Format (H x B x T) sowie oben/unten der Abbildungen kennzeichnen.

Mehrteilige Arbeiten gelten als **ein Werk** und sind mit **einem Titel** und **einem Gesamtpreis** auszuweisen.

Alle eingereichten Arbeiten müssen verkäuflich sein.

Bewerbungsunterlagen bitte senden an:

Kunstverein Rosenheim, Klepperstr. 19, 83026 Rosenheim.

Wir senden Ihre Unterlagen gerne zurück, wenn ein frankierter und adressierter Rückumschlag beiliegt.

Termin - Bewerbung

1. März 2023 – Letzter Termin Eingang KV (per Postzusendung oder persönlich)

Frühere Zusendungen sind jederzeit möglich, spätere Zusendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Kosten

Einreichungsgebühr: € 20.- für Nichtmitglieder, Mitglieder frei

Die Bewerbung von Nichtmitgliedern kann nur bearbeitet werden, wenn die Einreichungsgebühr von € 20.- bis zum **28. Februar 2023** auf unser Konto, **SPK Rosenheim-Bad Aibling, IBAN DE09 7115 0000 0000 127597** überwiesen ist.

Die Bewerbungsgebühr wird nicht erstattet, wenn Werke nicht zur Ausstellung ausgewählt wurden.

Jury

Mit der Einlieferung der Bewerbung akzeptieren Sie die Entscheidungen der Jury, die nicht anfechtbar sind.

Die Juroren sind: Martin Fritzsche, Melanie Siegel, Hannes Stellner, Martin Weiland und Leonie Felle.

Über das Juryergebnis werden Sie per Email bzw. schriftlich informiert. Für eine schriftliche Benachrichtigung muss ein frankierter Briefumschlag mit Adresse beiliegen.

Die Jury behält sich vor, bei der Objekteinlieferung und Hängung gegebenenfalls noch nachzujurieren.

Katalog

Es wird ein Katalog erstellt mit einer Farabbildung pro Teilnehmer - dafür ist nach dem positiven Jurybescheid eine **Kataloggebühr** in Höhe von **€ 25.-** zu entrichten.

Zudem sind umgehend hochauflösende Bilddateien (mind. 300 dpi) eines Werkes an den Kunstverein zu übermitteln. Zwei Katalog-Freiemplare liegen während der Ausstellung an der Galeriekasse für alle Ausstellenden bereit.

Termin - Objekteinlieferung (einjuriierte Arbeiten)

Mittwoch , 26. April 2023, 14 - 19 Uhr

in der **Städtischen Galerie Rosenheim, Max Bram Platz 2**, Tel. 08031 3651447

Kosten und Risiken des Transports gehen zu Lasten der Künstler/innen.

Alle Arbeiten müssen mit einer einwandfreien Hängevorrichtung versehen sein; erforderliche Sockel sind mitzubringen.

Eröffnung der Ausstellung

Samstag, 6. Mai 2023, 18.00 Uhr, mit anschließendem Galeriefest.

Abholung - Ausstellungsende

Sonntag, 11. Juni 2023, 17 - 19 Uhr (nach Ende der Ausstellung, keinesfalls früher) und

Montag, 12. Juni 2023, 10 - 12 Uhr.

Im Falle einer Verhinderung bitten wir Sie, jemand mit der Abholung zu beauftragen und eine Vollmacht mitzugeben.

Eine Lagerung in der Städtischen Galerie ist nicht möglich.

AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

1. Einreichungsformulare bitte **gut leserlich** und **vollständig** ausfüllen.

Vor Einlieferung der Original-Arbeiten sind diese mit eindeutig beschrifteten Anhängern (Urheber, Titel, Jahr, Preis) oder Aufklebern zu versehen. Bei der **Einlieferung** wird darum gebeten, die Arbeiten selbst auszupacken und das Verpackungsmaterial wieder mitzunehmen. Um einen Versicherungsschutz zu erhalten, muss sich der/die Künstler/in vom Beauftragten des Kunstvereins den schadensfreien Zustand der Werke bestätigen bzw. bestehende Schäden registrieren lassen.

2. Rückruf von Exponaten: Exponate, die in die Ausstellung aufgenommen wurden, können vor Ende der Ausstellung nicht mehr zurückgerufen werden.

3. Copyright / Bildrechte

Die ausstellenden Künstler/innen erlauben dem Kunstverein die Verwendung des im Katalog abgedruckten Fotos zur kostenlosen weiteren Publikation in der Presse, in den sozialen Netzwerken und auf der Homepage des Kunstvereins. Sollten Sie dies nicht wünschen, bitten wir um entsprechende Mitteilung. Siehe Anmeldeformular.

4. Haftung: Der Kunstverein übernimmt keine Haftung für die eingereichten Arbeiten. Er schließt für die ausgestellten Arbeiten eine Versicherung ab – vom offiziellen Einlieferungstermin bis zum Ende des offiziellen Abholtermins. Als Versicherungswert werden 75 % des VKP angesetzt. Eventuelle Schäden an den eingereichten Exponaten sind sofort nach bekannt werden, spätestens bei der Abholung geltend zu machen.

Für Schäden, die durch Werke verursacht werden (Herausragende Teile, scharfe Kanten) haftet der/die Künstler/in.

5. Provision: Kommt im Verlauf der Ausstellung der Verkauf eines Kunstwerks zustande, erhält der Kunstverein eine Vermittlungsgebühr von 25 % des Verkaufspreises bei Mitgliedern, 30 % bei Nichtmitgliedern (beide Beträge netto vor USt). Die Mitgliedschaft muss spätestens zum Zeitpunkt der Einlieferung beantragt sein.

6. Abholung: Wir möchten Sie dringend bitten, die Arbeiten jeweils rechtzeitig abzuholen oder von einer bevollmächtigten Person abholen zu lassen. Die Quittung über die Einlieferung ist dabei vorzulegen. Der Verein braucht die Legitimation des Abholenden nicht zu prüfen. **Es steht kein Lagerraum zur Verfügung.** Mit dem Abholtermin endet der Versicherungsschutz. Der Verein haftet danach weder bei Beschädigung noch bei Verlust. Der Verein behält sich vor, nicht abgeholte Arbeiten auf Kosten und Gefahr der Ausstellenden zurückzusenden. Auch bei gewünschten Zu- und Rücksendungen der Werke haftet der Verein nicht für Schäden, die während und aufgrund des Versands entstehen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und eine spannende und qualitätsvolle Ausstellung.

Mit den besten Grüßen

der Vorstand –

Dr. Olena Balun, Bernhard Paul, Christian Heß